

Eine ebenfalls im Dezember 1791 in Feldkirch stattfindende erneute Konferenz bestätigte die Rodordnung von 1781 im Wesentlichen. Es gelang den Delegierten aus Lindau, Feldkirch, Vaduz, Maienfeld und Chur jedoch nicht, die Anstände im Rodwesen tatsächlich zu beseitigen. Interessant ist eine an dieser Konferenz beschlossene Vereinbarung betreffend das Gewicht der Strackswagen. Die Höchstmarke wurde auf 45 Zentner (Nürnberger Gewicht) festgesetzt, wobei Graubünden auch damit einverstanden war, für jene Wagen, «die auf das weite Geleiss eingerichtet» waren, eine erhöhte Gewichtslimite von 50 Zentner zu bewilligen.<sup>676</sup> Dies ist (gemäss bisherigen Recherchen) das einzige Aktenstück aus dem Bestand des Liechtensteinischen Landesarchivs, in welchem der Unterschied zwischen schmalen und breiten Wagen thematisiert wird. Zwar differenzierten die verschiedenen Liechtenstein betreffenden Rodordnungen bei den Fuhrwerken in Bezug auf die Anzahl an Pferden, aber Streitereien bezüglich Wagenbreite, wie sie zwischen den Ständen Bern und Luzern ausgetragen wurden (vgl. S. 22 sowie Anmerkung 63), gab es zwischen Liechtenstein und einer angrenzenden Region keine. Ein Grund dafür ist vermutlich darin zu sehen, dass der Modernisierungsschub im Strassenbau in der Region Rheintal erst viel später als beispielsweise im Kanton Bern einsetzte.

Liechtenstein und das benachbarte Österreich gerieten zwar nicht in Konflikt bezüglich Achsenbreite ihrer Fuhrwerke, aber die Differenzen im Rodwesen waren dennoch von durchaus handfester Art. Im April 1792, vier Monate nach der letzten Konferenz, erging wieder einmal ein oberamtliches Protestschreiben an die Adresse des Vogteiamts Feldkirch. Die österreichischen Fuhrleute Johann König (aus Bangs) und Georg Pümpel (aus Tisis) hatten sich laut oberamtlicher Darstellung erdreist, gewaltsam mit ihren Früchten in Nendeln durchzufahren und dabei den dortigen Rodaufseher mit Schlägen zu misshandeln. Deshalb forderte Vaduz die Behörden in Feldkirch auf, die beiden Übeltäter zu verhaften und dem Oberamt in Vaduz zwecks Gerichtsverhandlung auszuliefern.<sup>677</sup> Der Unterländer Landammann Franz Joseph Nescher und der

Rodaufseher Jakob Fehr gaben hierzu weitere Details zu Protokoll. Demnach hatte Johann König den Rodaufseher «angefallen und ihm sein Flor am Hals zerrissen».<sup>678</sup> Während der Gerichtsverhandlung in Vaduz leugnete Johann König die Tat und er gab seine Version von der Geschichte: «Der Fehr habe ihn zuerst in einen Graben hinunter gestossen, und er habe nichts anderes gethan als denselben auf die Seite gedrückt; damit er seines Wegs weiter könne».<sup>679</sup> Ferner erklärte Johann König, dass er nicht wusste, dass es sich bei Jakob Fehr um den Rodaufseher gehandelt hatte. Landammann Franz Josef Nescher und Rodaufseher Jakob Fehr nannten Johann Hundertpfund als Zeugen, der das «ungebührliche Verhalten» des Johann König belegen könnte, und sie erhielten schliesslich Recht. Das Gericht verurteilte die Fuhrleute König und Pümpel. Diese mussten 41 Kreuzer an Unkosten und zusätzlich eine Busse von je zwei Gulden und 45 Kreuzern entrichten.<sup>680</sup>

Anstände im Fuhrwesen gab es aber nicht nur mit der österreichischen Nachbarschaft, sondern auch innerhalb des Landes Liechtenstein. Im Oktober 1792 erhoben Landammann Lorenz Tschetter und die Vorsteher von Schaan und Vaduz eine Beschwerde gegen die Gemeinde Balzers. Sie warfen den Balzern vor, dass sich diese im Rodwesen «ganz bequem» halten und oft erst nach dem dritten oder vierten Aufgebot die Waren weiter transportieren würden. Dies sei eine schlechte Werbung für die liechtensteinische Landstrasse; denn so erfolgten zuerst Klagen über verspätete Warentransporte und schliesslich würde «der Kommerzialzug von der hiesigen Strasse abgetrieben».<sup>681</sup> Aufgrund dieser Beschwerde erliess das Oberamt die folgende Verordnung an die Gemeinde Balzers.

*1. Ein Rodfuhrmann soll künftig nur noch ein einziges Mal zum Transport der Rodgüter aufgeboten werden.*

*2. Falls er diesem Gebot nicht Folge leistet, wird er ausgelassen und bekommt auch keinen Fuhrlohn.*

*3. Die Balzner Fuhrleute hatten sich immer wieder damit entschuldigt, dass die Rodfahrten zu spät in Balzers angekommen seien. Das Oberamt ver-*